

**Öffentliche Bekanntmachung
der durchschnittlichen Betriebskosten
und Festsetzung der Elternbeiträge
für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den
Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen
ab 01.09.2022**

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO laut den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2021 die Elternbeiträge ab dem 01.09.2022 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	97,50 €	93,75 €	109,69 €	105,19 €
2. Kind	84,17 €	80,00 €	93,69 €	88,69 €
3. Kind	-	-	-	-

Veröffentlicht: 21.07.2022

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales | Kreisschul- und Kulturamt
Loosestraße 15 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-4802
E-Mail: kska@kreis-meissen.de
Internet: <https://www.kreis-meissen.org/2362.html>